



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Technische Universität  
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

### Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.037.292,00		1.581.053,00	
2. Geleistete Anzahlungen	274.423,52	2.311.715,52	201.922,77	1.782.975,77
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.841.621,00		35.021.747,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.754.160,00		4.510.506,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.473.585,00		114.582.039,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.073.808,45	179.143.174,45	18.246.827,95	172.361.119,95
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		<b>181.459.889,97</b>		<b>174.149.095,72</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.842.000,00		1.922.000,00	
2. Unfertige Leistungen	12.468.100,27	14.310.100,27	14.130.018,01	16.052.018,01
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.069.656,46		4.024.963,54	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.017.587,61		2.765.671,56	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.817.623,33		6.240.003,92	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.044.407,36	17.949.274,76	2.029.010,04	15.059.649,06
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 133.165.611,37 (i. Vj. EUR 123.789.398,93) –		134.014.402,51		125.731.610,90
		<b>166.273.777,54</b>		<b>156.843.277,97</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>2.777.003,97</b>		<b>2.360.125,41</b>
		<b>350.510.671,48</b>		<b>333.352.499,10</b>

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-9.354.694,00		-10.000.156,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	43.985.047,27		33.694.706,22	
– davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 16.872.000,00 (i. Vj. EUR 15.784.177,81) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.865.444,24		7.470.450,11	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	16.711.627,99	66.562.119,50	18.417.683,38	59.582.839,71
<b>III. Bilanzgewinn</b>		16.417.049,70		15.881.193,49
		<b>73.624.475,20</b>		<b>65.463.877,20</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>181.459.889,97</b>		<b>174.149.095,72</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>619.827,34</b>		<b>1.922.087,16</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		225.590,00		534.485,00
2. Sonstige Rückstellungen		11.448.424,00		11.451.686,00
		<b>11.674.014,00</b>		<b>11.986.171,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		13.167.730,13		14.623.636,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.116.039,40		6.618.061,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		54.445.596,03		49.311.358,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		7.430.892,42		8.117.038,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.622.051,90		733.705,01
– davon aus Steuern EUR 653.670,33 (i. Vj. EUR 16.899,70) –				
		<b>82.782.309,88</b>		<b>79.403.799,77</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>350.155,09</b>		<b>427.468,25</b>
		<b>350.510.671,48</b>		<b>333.352.499,10</b>

# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

---

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 23.632.896,77 (i. Vj. EUR 21.748.475,17) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.302.259,82 (i. Vj. EUR 3.072.334,19) –
<hr/>	
7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 16.075.389,54 (i. Vj. EUR 16.853.065,59) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
	– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 30.943.691,02 (i. Vj. EUR 33.839.317,50) –
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 1.285,65 (i. Vj. EUR 2.288,70) –
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
<hr/>	
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	
15.	Sonstige Steuern
<b>16. Jahresüberschuss</b>	
17.	Gewinnvortrag
18.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
	aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
	aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
	aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
	in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
	in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
	in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
20.	Veränderung der Nettosition
<b>21. Bilanzgewinn</b>	

---

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	181.292.991,89		182.538.536,11	
	32.838.189,49		39.517.213,79	
	56.693.218,90	270.824.400,28	50.129.935,66	272.185.685,56
	1.937.000,00		1.963.000,00	
	10.384.333,01		13.066.866,11	
	6.073.659,87	18.394.992,88	7.230.691,41	22.260.557,52
		806.000,00		661.000,00
	23.736.568,55		23.220.382,23	
	1.182.421,92		943.235,53	
	5.029.051,42	29.948.041,89	2.620.775,71	26.784.393,47
		-2.102.613,28		-2.703.403,13
	1.525.960,00		537.986,67	
	821.122,96		1.152.114,77	
	26.923.808,94	29.270.891,90	29.174.386,11	30.864.487,55
		<b>347.141.713,67</b>		<b>350.052.720,97</b>
	8.089.888,82		7.367.930,01	
	5.238.414,32	13.328.303,14	5.180.914,74	12.548.844,75
	160.159.378,94		151.476.299,31	
	43.798.830,21	203.958.209,15	43.010.515,98	194.486.815,29
		23.265.408,17		21.391.123,67
	13.251.444,62		24.150.056,71	
	10.689.479,15		10.367.085,58	
	6.541.688,72		6.008.764,49	
	26.941.866,11		27.328.470,68	
	1.617.838,93		1.572.744,96	
	3.153.241,51		3.106.687,75	
	36.018.522,44	98.214.081,48	40.852.551,66	113.386.361,83
		71.879,41		73.094,81
		3.863,40		17.746,19
		<b>338.697.985,93</b>		<b>341.757.796,92</b>
		<b>8.443.727,74</b>		<b>8.294.924,05</b>
		252.126,70		217.951,07
		<b>8.191.601,04</b>		<b>8.076.972,98</b>
		31.003,04		28.140,57
		<b>8.160.598,00</b>		<b>8.048.832,41</b>
		15.881.193,49		14.254.215,04
	5.590.852,44		5.187.674,13	
	3.135.152,04		1.804.288,55	
	6.900.443,20	15.626.447,68	7.250.991,89	14.242.954,57
	15.881.193,49		14.254.215,04	
	1.530.146,17		1.295.522,96	
	5.194.387,81	22.605.727,47	3.615.921,53	19.165.659,53
		-645.462,00		-1.499.149,00
		<b>16.417.049,70</b>		<b>15.881.193,49</b>



### **Allgemeine Angaben**

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

### **Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2016**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

#### **Drittmittelprojekte**

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben sind als laufende Aufwendungen und Erträge abgebildet. Für im Rahmen dieser Forschungen entstehende immaterielle Vermögensgegenstände ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Soweit es sich bei Forschungsvorhaben um Auftragsforschung handelt, sind diese Projekte dem Umlaufvermögen zugeordnet und die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

## **Anlagevermögen**

### **Allgemein**

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dieses gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 150,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Herstellungskosten nicht enthalten.

## **Grundstücke und Bauten**

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mietereinbauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

## **Außenanlagen**

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

## **Technische Anlagen und Maschinen**

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

## **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2007 bis 2016 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt.

## **Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2016 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2016 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben i.d.R. eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2016			31.12.2015		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.070	---	6.070	4.025	---	4.025
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.017	---	4.017	2.766	---	2.766
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.818	---	5.818	6.240	---	6.240
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.044	---	2.044	1.666	363	2.029
	17.949	---	17.949	14.697	363	15.060

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 645 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

## Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2016	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	- 10.000	645	---	- 9.355
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	33.695	15.881	5.591	43.985
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	7.470	1.563	3.168	5.865
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	18.418	4.986	6.692	16.712
Bilanzgewinn	15.881	23.612	23.076	16.417
	<u>65.464</u>	<u>46.687</u>	<u>38.527</u>	<u>73.624</u>

## Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 16.872 (Vorjahr TEUR 15.784). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2017 bis 2021 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 17.050.

## Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.546.895,75 €	9.593.158,09 €	19.330.179,19 €	4.913.652,31 €	5.187.674,13 €	5.590.852,44 €
Zuführung zur Rücklage	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	29.595.497,78 €	29.753.415,31 €	25.356.757,52 €	24.628.165,31 €	33.694.706,22 €	43.985.047,27 €
Bilanzgewinn	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €

Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2011	29.595.497,78 €
Entnahmen 2012 - 2016	-44.615.516,16 €
bleibt	-15.020.018,38 €

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

## Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2016		33.694.706,22
Entnahmen		
- Berufungen	4.547.465,94	
- Baumaßnahmen	755.268,99	
- Sonderforschungsbereich	288.117,51	- 5.590.852,44
Einstellungen (Bilanzgewinn 2015)		15.881.193,49
Stand am 31.12.2016		43.985.047,27

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

### Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Da die Studienbeiträge letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden sind, hat sich der Sonderposten in 2016 weiter verringert.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für Prozessrisiken sowie für noch ausstehende Rechnungen.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2016 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (1,59 %, i. Vj. 2,02 %). Tarifsteigerungen wurden unverändert mit 2 % berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2015 und 2016 Rückstellungen in Höhe von TEUR 184 sowie für noch zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer für das Kalenderjahr 2016 ein Betrag von voraussichtlich TEUR 42 gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile

des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Die von der Universität Hannover weitergeleiteten Sondermittel, die Projekte der ehemaligen NTH betreffen, sind ebenfalls als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Die nach dem Gesetz zur Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie 2013 im Juli 2015 in Kraft getretenen Änderungen zum Ausweis der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind umgesetzt. Unter den Umsatzerlösen sind nunmehr alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen. Bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ist daher die Vergleichbarkeit durch die erstmalige Anwendung des BilRUG nicht gegeben. Bei analoger Anwendung im Vorjahr hätten die Umsatzerlöse EUR 28.838.936,81 und die sonstigen betrieblichen Erträge 28.809.944,21 betragen.

### **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 289.219 (im Vorjahr TEUR 294.446). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 183.230 (im Vorjahr TEUR 184.502) (laufende Aufwendungen TEUR 181.293, Investitionen TEUR 1.937) aus Sondermitteln TEUR 43.223 (im Vorjahr TEUR 52.584) (laufende Aufwendungen TEUR 32.839, Investitionen TEUR 10.384) und von anderen Zuschussgebern TEUR 62.767 (im Vorjahr TEUR 57.361) (laufende Aufwendungen TEUR 56.693, Investitionen TEUR 6.074).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 29.948 (im Vorjahr TEUR 26.784) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 23.737 (im Vorjahr TEUR 23.220).

## **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 29.271 (im Vorjahr TEUR 30.864) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 23.633 (im Vorjahr TEUR 21.748) enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, Erträge aus Spenden und Sponsoring sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 584 (im Vorjahr TEUR 1.076).

## **Aufwendungen für Altersversorgung**

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) und Emeritenbezüge für 2016 in Höhe von insgesamt TEUR 8.303 (im Vorjahr TEUR 8.052). Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 98.214 (im Vorjahr TEUR 113.386) entfallen TEUR 13.251 (im Vorjahr TEUR 24.150) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 5.647 (im Vorjahr TEUR 16.815) Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen. Von diesen Aufwendungen sind TEUR 160 periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.689 (im Vorjahr TEUR 10.367), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.164 (im Vorjahr TEUR 3.559) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 6.227 (im Vorjahr TEUR 5.592) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 26.942 (im Vorjahr TEUR 27.328) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.204 (im Vorjahr TEUR 21.810) sowie TEUR 1.175 (im Vorjahr TEUR 1.131) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice der OFD-LBV.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.618 (im Vorjahr TEUR 1.573), die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 3.153 (im Vorjahr TEUR 3.107).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.019 (im Vorjahr TEUR 40.853) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 30.944 (im Vorjahr TEUR 33.839) enthalten sowie geleistete

Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 486 (im Vorjahr TEUR 642). Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen, Seminare, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 (im Vorjahr TEUR 484).

### Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 5.194 (Vorjahr TEUR 3.616) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 22.632 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 17.438 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis von Einzelkosten zu Ende geführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	323.580.696,31	300.948.648,08	22.632.048,23
Aufwendungen	-308.109.304,06	-290.671.643,64	-17.437.660,42
<b>Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen</b>	15.471.392,25	10.277.004,44	5.194.387,81
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	23.632.896,77	23.267.653,79	365.242,98
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-30.943.691,02	-30.370.175,11	-573.515,91
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	8.160.598,00	3.174.483,12	4.986.114,88

## Ergänzende Angaben

### Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Er beendete seine zum 31. Dezember 2018 auslaufende planmäßige Amtszeit vorzeitig zum 30.04.2017.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Strategische Entwicklung und Technologietransfer  
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers  
- (2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
  
- Forschung, Wissenschaftlicher Nachwuchs und Internationalisierung  
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn  
- (2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
  
- Lehre und Diversity  
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld  
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
  
- Studium und Kooperation  
Frau Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz  
(1. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)

Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung an der TU Berlin (ab 1. Juni 2015)
  
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar
  
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (2. Amtszeit)

- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz) (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, Leiter der Volkswagen Konzernforschung
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums),  
Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Leitung der Verlagskoordination/Strategisches im  
Braunschweiger Zeitungsverlag (stellvertretender Vorsitz) (2. Amtszeit)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2016 insgesamt EUR 716.941,77.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	23.087	21.820	793	474
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebs- technische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	2.815	1.971	844	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	6.392	483	5.909	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	641	641	-	-
	<u>32.935</u>	<u>24.915</u>	<u>7.546</u>	<u>474</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2016 rd. TEUR 21.204. Ein Betrag in dieser Höhe ist als sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr ausgewiesen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach

Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt und für 2016 auf 0,00 Euro herabgesetzt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Im Kalenderjahr 2016 erfolgten keine Rückzahlungen an Zuwendungsgeber. Eine Forderung an das Land ist daher nicht ausgewiesen.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 42.100 (brutto EUR 50.100) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2015 ist die Veranlagung in den ersten Monaten des Kalenderjahres 2017 erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern begann im August 2016. Sie ist noch nicht abgeschlossen.

## Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2016 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	397	3.131	3.528
Vorjahr	392	2.978	3.370

Braunschweig, den 30. Juni 2017

---

(Die Präsidentin)

---

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)



# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2016	Zugänge	Umbu- chungen des Geschäfts- jahres	Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	14.042.969,70	1.271.590,22	5.967,85	31.225,88
2. Geleistete Anzahlungen	201.922,77	78.468,60	-5.967,85	0,00
	<b>14.244.892,47</b>	<b>1.350.058,82</b>	<b>0,00</b>	<b>31.225,88</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.350.171,99	454.430,45	1.410.252,09	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.476.540,84	580.360,97	1.388.572,55	10.626,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.472.625,09	21.085.658,81	2.847.376,83	3.791.164,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.246.827,95	7.473.181,97	-5.646.201,47	0,00
	<b>420.546.165,87</b>	<b>29.593.632,20</b>	<b>0,00</b>	<b>3.801.791,78</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>434.796.058,34</b>	<b>30.943.691,02</b>	<b>0,00</b>	<b>3.833.017,66</b>

		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
31.12.2016	1.1.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
15.289.301,89	12.461.916,70	821.319,07	31.225,88	13.252.009,89	2.037.292,00	1.581.053,00	
274.423,52	0,00	0,00	0,00	0,00	274.423,52	201.922,77	
<b>15.563.725,41</b>	<b>12.461.916,70</b>	<b>821.319,07</b>	<b>31.225,88</b>	<b>13.252.009,89</b>	<b>2.311.715,52</b>	<b>1.782.975,77</b>	
42.214.854,53	5.328.424,99	1.044.808,54	0,00	6.373.233,53	35.841.621,00	35.021.747,00	
13.434.847,44	6.966.034,84	725.279,52	10.626,92	7.680.687,44	5.754.160,00	4.510.506,00	
370.614.495,87	235.890.586,09	20.674.001,04	3.423.676,26	253.140.910,87	117.473.585,00	114.582.039,00	
20.073.808,45	0,00	0,00	0,00	0,00	20.073.808,45	18.246.827,95	
<b>446.338.006,29</b>	<b>248.185.045,92</b>	<b>22.444.089,10</b>	<b>3.434.303,18</b>	<b>267.194.831,84</b>	<b>179.143.174,45</b>	<b>172.361.119,95</b>	
<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	
<b>461.906.731,70</b>	<b>260.646.962,62</b>	<b>23.265.408,17</b>	<b>3.465.529,06</b>	<b>280.446.841,73</b>	<b>181.459.889,97</b>	<b>174.149.095,72</b>	



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR	Erläuterungen
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels aa) laufendes Jahr	181.763.000	181.292.992	-470.008	Formelgewinne stehen Rückzahlungen aus geringeren Nutzungsentgelten LFN gegenüber (siehe auch 11d)
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	32.838.189	7.838.189	höhere Studierendenzahl und ein höherer Anteil an Sondermitteln, der konsumptiven Zwecken zugeführt wurde (siehe 2b)
c) von anderen Zuschussgebern	54.000.000	56.893.219	2.893.219	mehr DFG-Projekte und höhere konsumptive Quote (siehe 2c)
Zwischensumme 1.:	260.763.000	270.824.400	10.061.400	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.937.000	1.937.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	10.384.333	-4.615.667	Der Anteil der Sondermittel, der investiven Zwecken zugeführt wurde, war niedriger als geplant (siehe 1b).
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	6.073.660	-926.340	geringere Investitionsquote als geplant (1c)
Zwischensumme 2.:	23.937.000	18.394.993	-5.542.007	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	806.000	306.000	konservativer Planansatz; Istzahlen vom MWK anhand von Langzeitstudierenden berechnet
Zwischensumme 3.:	500.000	806.000	306.000	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	23.736.569	-1.263.431	kleinerer Anteil der Auftragsforschung an Gesamtforschung als geplant (siehe auch 1c).
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.182.422	182.422	strategisch geplanter Ausbau der Weiterbildung, der erst nach Aufstellung der Haushaltsplanung 2016 erfolgte
c) Übrige Entgelte	3.000.000	5.029.051	2.029.051	
Zwischensumme 4.:	29.000.000	29.948.042	948.042	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-2.102.613	-2.102.613	Bestandsänderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0	1.525.960	1.525.960	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	821.123	-178.877	Spenden lassen sich nur bedingt planen
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.000.000	26.923.809	1.923.809	Netto-betriebl. Erträge (ohne Sonderposten) im Plankorridor
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	21.300.000	23.632.897	2.332.897	korrespondiert mit der Afa (siehe 10.)
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.302.260	1.302.260	Nachlauf von nicht ausgegebenen Studienbeiträgen
Zwischensumme 7.:	26.000.000	29.270.892	3.270.892	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.089.889	-910.111	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	5.238.414	-761.586	
Zwischensumme 8.:	15.000.000	13.328.303	-1.671.697	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	158.350.000	160.159.379	1.809.379	Abweichung von 1% liegt im Zielkorridor
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.622.000	43.798.830	-823.170	Wegfall der VBL-Sanierungsgelder
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	16.075.390	-924.610	Wegfall der VBL-Sanierungsgelder
Zwischensumme 9.:	202.972.000	203.958.209	986.209	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.300.000	23.265.408	1.965.408	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	13.251.445	1.251.445	mehr Dachsanierungen aufgrund von Sonderprogrammen als geplant
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.000.000	10.689.479	-1.310.521	Energiepreise sind entgegen der Planannahmen gesunken + Einsparerfolge der Energiebudgetierung
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.541.699	241.699	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.000.000	26.941.866	-58.134	geringere Nutzungsentgelte LFN (siehe auch 1a)
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.617.839	117.839	
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.153.242	153.242	
g) Andere sonstige Aufwendungen	41.000.000	36.018.522	-4.981.478	Netto-sonstige Aufwendungen (ohne Sonderposten) liegt im Zielkorridor
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	30.943.691	-4.056.309	korrespondiert mit den geringeren Investitionen (siehe Position 2)
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0	
Zwischensumme 11.:	102.800.000	98.214.082	-4.585.918	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	71.879	71.879	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.863	3.863	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.872.000	8.443.728	10.315.728	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	900.000	252.127	-647.873	
18. Sonstige Steuern	35.000	31.003	-3.997	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.807.000	8.160.598	10.967.598	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	15.881.193	15.881.193	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.807.000	15.626.448	12.819.448	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	22.605.727	22.605.727	
23. Veränderung der Nettoposition	0	-645.462	-645.462	nicht planbar
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	16.417.050	16.417.050	



**Lagebericht**

**Technische Universität Braunschweig**

Geschäftsjahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr .....	4
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	4
1.2	Hochschulpakt 2020 .....	5
1.3	Studienqualitätsmittel .....	6
1.4	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	6
1.5	Forschungszentren.....	7
1.6	Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte .....	8
1.7	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	8
1.7.1	Personalentwicklung.....	8
1.7.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	9
1.7.3	Betriebliche Gesundheitsförderung .....	9
1.8	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule.....	10
1.9	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter .....	10
1.10	Berufungspool .....	11
2	Investitionen.....	11
3	Vermögens-, Finanz und Ertragslage .....	11
3.1	Bilanzentwicklung .....	11
3.2	Ertragslage .....	11
3.3	Finanzlage .....	12
4	Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung .....	12
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes.....	13
5.1	Lehr- und Studienqualität .....	13
5.2	Bewertung von Lehre (Evaluationen).....	14
5.3	Studiengänge und –abschlüsse .....	14
5.4	Entwicklung der Studierendenzahlen.....	14
5.5	Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	15
5.6	Personal (Neuberufungen) .....	15
5.7	Bauentwicklung .....	15

6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.....	17
7	Künftige Entwicklung der Hochschule .....	17
8	Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2016 .....	20
8.1	Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade.....	20
8.2	Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2016.....	21
8.3	Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2016 .....	22
8.4	Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte .....	23
8.5	Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2016 .....	24

# 1 Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

## 1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

### Präsidentenwahl

Das Verfahren zur Besetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten konnte 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Als neue Präsidentin konnte Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla gewonnen werden, die bis zu ihrem Amtsantritt zum 1. Mai 2017 als Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Helmholtz-Zentrums Berlin tätig ist. Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla löst Herrn Prof. Dr.-Ing. Jürgen Hesselbach ab, der nach 12-jähriger Amtszeit von seinen Amtsaufgaben auf eigenen Wunsch entbunden werden will.

### Hochschulentwicklungsvertrag

Der am 12. November 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag bildet mit seiner 5-jährigen Laufzeit den Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit für die TU Braunschweig bis 2018. Die Fortsetzung des Vertrages, zu dem derzeit Verhandlungen zwischen MWK und MF stattfinden, ist ein wesentlicher Faktor für die weitere Entwicklung der TU Braunschweig.

### Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die TU Braunschweig hat mit dem Land Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2018 abgeschlossen, in denen strukturelle und strategische Ziele formuliert wurden. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die Minderauslastung von Studiengängen mit finanziellen Sanktionen durch das MWK belegt wird.

### Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie von Bund und Ländern

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28. September 2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit, insbesondere in den Themenfeldern Mobilität, Lebenswissenschaften und Nanometrologie gelegt. Die für die drei Forschungslinien abgestimmten und von der WKN begutachteten Masterpläne bilden den Rahmen für die weitere Entwicklung, Zusammenarbeit und die Abstimmung in den Forschungsfeldern und beteiligten Fachrichtungen für die nächsten fünf Jahre. Finanziell wird die Wissenschaftsallianz aus Mitteln des MWK unterstützt, mit denen insbesondere Schwerpunkte durch vorgezogenen Berufungen und Nachwuchsgruppen gestärkt werden können.

Als ersten Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die Erarbeitung von zwei Antragsskizzen für Exzellenzstrategie (*Quantum Frontiers* als gemeinsamer Antrag und *Sustainable and Energy Efficient Aviation* unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden.

### NHG Novelle

Durch die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), die am 14. Dezember 2015 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen wurde, sollen Studierende, Promovierende und Personalvertretungen stärker an den Entscheidungen der Hochschule beteiligt werden, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert werden, mehr Geschlechtergerechtigkeit geschaffen und die Rechte der Senate gestärkt werden. Um die Gesetzesänderungen innerhalb der TU umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe zur Änderung der Grundordnung der TU BS eingerichtet.

### Hochschulstatistikgesetz

Mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes durch den Deutschen Bundestag (in Kraft seit dem 02. März 2016), wurden alle staatlichen Hochschulen verpflichtet, zusätzliche Daten über Studierende, Personal und Promovierende zu erheben und zur Verfügung zu stellen. U.a. soll hierdurch ermöglicht werden, Studienverlaufsstatistiken zu erstellen. Durch das frühzeitige Einsetzen einer Arbeitsgruppe und der damit verbundenen Kommunikation an die betreffenden Stellen der Universität konnte der mit der Umstellung verbundene Einmal- und Daueraufwand in Grenzen gehalten werden. Im Bereich Personal bspw. wurde die Nacherfassung mit einer umfassenden Aktualisierung der Stammdaten verbunden. Eine Fortführung der Arbeitsgruppe im Jahr 2017 ist notwendig, um insbesondere das Thema „Promovierendenstatistik“ zu bearbeiten

### **Interne Entwicklungen**

#### Gründung des Zentrums für Schulforschung und Lehrerbildung (Z\_SchuLe)

Im Rahmen des in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vom BMBF seit 2015 geförderten Projekts TU4Teachers wurde 2016 das Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung (Z\_SchuLe) als wissenschaftliches Zentrum der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaft gegründet. Ziel der Arbeit des Zentrums ist die kontinuierliche Verbesserung der Studienorganisation, die Qualitätsentwicklung des Lehrangebots und die Stärkung einer forschungs- und professionsorientierten Lehrerbildung. Z\_SchuLe wird in den kommenden Jahren die wissenschaftlichen Ressourcen in der Lehrerbildung fakultäts- und hochschulübergreifend vernetzen, die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Lehrerbildung in Kooperation mit der Lehrerfortbildung konzeptionell weiterentwickeln, interdisziplinäre Unterrichts- und Schulforschung initiieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich fördern.

#### Umsetzung der Internationalisierungsstrategie

Basis der Internationalisierungsstrategie ist der Auditierungsprozess der HRK und der daraus resultierende Empfehlungsbericht für die Internationalisierung der TU Braunschweig. Insgesamt 30 Maßnahmen sollen bis 2018 umgesetzt werden. Bei der Umsetzung im Jahr 2016 stand die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen im Vordergrund. So wurde u.a. die Koordination und Steuerung von Internationalisierungsthemen im Internationalisierungsrat verankert sowie eine Sprachenpolitik erarbeitet. Die Betreuung und Studierenerfolgssicherung ausländischer Studierender wurde durch entsprechende Betreuungsprogramme deutlich verbessert. Dabei wurde das Programm zur Begleitung und Vernetzung internationaler Studierender der TU Braunschweig „SCOUT“ mit dem „Preis für exzellente Betreuung ausländischer Studierender“ durch das Auswärtige Amt (AA) und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ausgezeichnet.

## **1.2 Hochschulpakt 2020**

Der Hochschulpakt umfasst in Niedersachsen inzwischen die Förderung von zusätzlichen Studienplätzen (HP 2020), HP Invest und HP Formel Plus.

### a) Förderung von zusätzlichen Studienplätzen

In der Studienangebotszielvereinbarung 2016/2017 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 582 zusätzliche Bachelorstudienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze wurden bereits im WS 2016/2017 insgesamt weit übertroffen, wobei es Schwankungen zwischen den einzelnen Fächergruppen/Studienbereichen gab. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus der Tabelle 8.1 als Anlage zum Lagebericht 2016.

## b) HP Invest

Über das neue Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen einmalig Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Auf die TU Braunschweig entfallen 7 Mio. Euro, die bis Ende 2020 verbaut werden müssen und u.a. für die Ertüchtigung von Hörsälen und Turnhallen genutzt werden.

## c) HP Formel Plus

Mit einer Gesamtsumme von 50 Mio. Euro über 5 Jahre (2016 bis 2020) honoriert das Land die Hochschulen, deren Studierenden-Verbleibequote in den einzelnen Fächern besonders gut ist. Aufgrund überdurchschnittlicher Quoten entfielen auf die TU im Jahr 2016 1,7 Mio. Euro. Die Verbleibequote wird ermittelt, in dem die Studierenden im 4. und 5. Fachsemester verglichen werden mit dem 1. Fachsemester zwei Jahre zuvor.

### **1.3 Studienqualitätsmittel**

Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel gilt eine interne Leitlinie, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Aufteilung in einen zentralen (53,2%) und einen dezentralen (46,2%) Anteil festlegt. Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst dauerhafte Angebote für Studierende (verlängerte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums, Sprachangebote, Training handlungsbezogener Kompetenzen, Lehr- und Lernmittelzuschuss, Fernleihe, StudiengangskoordinatorInnen und anderes unterstützendes Personal sowie für Medienbildung). Feste Anteile an den Einnahmen stehen für Maßnahmen des AstA /der Fachschaften (4%) und Gender-Maßnahmen (2%) zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen im Rahmen von semesterweisen Antragsrunden verwendet.

Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird den Fächern entsprechend ihrer Lehrleistung zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Dazu gehören bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Sie unterliegen den gleichen inhaltlichen Rahmenbedingungen, wie der zentrale Anteil.

### **1.4 Fundraising, Stipendien und Alumni**

Im Kalenderjahr 2016 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 522.200,00 Euro erteilt.

Zum Wintersemester 2016/17 wurde das Deutschlandstipendium zum sechsten Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden 86 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte zum sechsten Mal in Folge auf nun 27 erhöht werden. Die eingeworbene Fördersumme für das Kalenderjahr 2016 beträgt in diesem Programm 320.400,00 Euro. Das neu eingeworbene Stipendiovolumen für die Vergabe 2016/17 beträgt 309.600,00 Euro.

Wie in den vergangenen Jahren konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 97.500,00 Euro insgesamt 98 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten „bildungsfernen Schichten“ vergeben werden. Zum ersten Mal konnten darüber hinaus auch Studierende gefördert werden, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen haben. Die Förderung beträgt 500,00 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung hat im Wintersemester 2016/17 ihre operative Fördertätigkeit ausgeweitet. Von Januar bis September wurden 29 Studierende mit einem Carolo-

Wilhelmina-Stipendium gefördert, von Oktober bis Dezember 30 Studierende. Bei der Vergabe zum Wintersemester 2016/17 konnten 17 Verlängerungsanträge bewilligt werden. Insgesamt wurden in 2016 Studierende mit 111.600,00 Euro gefördert. Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht. Die Stipendienhöhe beträgt 300,00 Euro/Monat für zunächst ein Jahr. Die Förderung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin im Studium mindestens 20 Leistungspunkte pro Semester erbringt, so dass das Stipendium eine verlässliche und langfristige Stütze in der Studienfinanzierung darstellt. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügte Ende 2015 über einen Kapitalstock in Höhe von 6,2 Millionen Euro.

Der im Dezember 2014 errichtete Stiftungsfonds unter der treuhänderischen Verwaltung der Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aus Studienbeitragsrestmitteln. Die Erträge aus diesem Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds sollen studentischen Vereinigungen der TU Braunschweig zugutekommen, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen mit umfasst. Die erste Ausschreibung mit einem Gesamtvolumen von 25.000,00 Euro wurde im Dezember 2016 gestartet. Die Auswahl und Vergabe erfolgten im ersten Quartal 2017.

Die Fundraisingkampagne für das Victoria-Gewächshaus im botanischen Garten konnte 2016 erfolgreich mit einer insgesamt eingeworbenen Spendensumme in Höhe von 600.000,00 Euro beendet werden. Der Neubau des Gewächshauses beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2017.

## **1.5 Forschungszentren**

Zur Umsetzung der strategischen Forschungsschwerpunkte betreibt die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z.B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind:

- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL),
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS)
- Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)
- BatteryLab Braunschweig (BLB)
- Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)
- Open Hybrid LabFactory (OHLF)

Die Forschungsaktivitäten und die Infrastruktur in NFF und NFL stellen die wesentliche Basis für die Forschungslinie Mobilise im Rahmen der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover dar. Die bereits vorhandene Forschungsstärke im NFL zu den Themen „Energieeffizientes Fliegen“ und „Einbettung des Flugverkehrs in ein umfassendes Verkehrssystem der Zukunft“ ist der Ausgangspunkt zur Vorbereitung einer Antragskizze für ein Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Die Vorbereitung des Antrags wurde mit Mitteln des MWK auf Basis einer externen Begutachtung gefördert.

Das BRICS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung des Forschungsfeldes Infektion und Wirkstoffe und positioniert die TU Braunschweig im Bereich der Systembiologie als wichtigem Zukunftsfeld. Dies geht einher mit einer noch engeren Vernetzung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig. Weitere wichtige Partner sind z.B. die Deutsche Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ) in Braunschweig und die Medizinische Hochschule Hannover (MHH).

Im PVZ wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Entwicklung neuartiger Verfahrenstechniken für (nano)partikuläre und biomolekulare Wirkstoffe geforscht. Die TU Braunschweig hat aufgrund der vorhandenen Fächerkombination von Pharmazie und Verfahrenstechnik auf diesem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Innovationspotenzial. BRICS und PVZ fügen sich hervorragend in bereits bestehende Aktivitäten und Verbünde der Infektionsforschung wie bspw. die biomedizinische Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN) ein und sind maßgeblich an der Forschungslinie SMART BIOTECS der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover beteiligt.

Das inhaltliche Ziel von LENA ist die Weiterentwicklung und Etablierung kombinierter Analysemethoden für die umfassende metrologische Erfassung der Eigenschaften von 3D-Nanosystemen. Diese neuartigen Methoden sollen einerseits die Forschung an derartigen Systemen voranbringen, und andererseits in enger Zusammenarbeit mit der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Grundlage von Normung und Standardisierung werden. Die Aktivitäten in LENA sind wichtiger Bestandteil der Forschungslinie QUANOMET der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover sowie des geplanten Exzellenzclusters Quantum Frontiers gemeinsam mit der LUH.

Die Open Hybrid LabFactory: Der unter Federführung der TU etablierte Forschungsverbund aus Wissenschaft und Industriepartnern hat sich zum Ziel gesetzt, neue Prozesstechnologien zu entwickeln, die die Grundlage für eine innovative wirtschaftliche und großserienfähige Herstellung von funktionsorientierten Leichtbaukomponenten für den Fahrzeugbau darstellt („Massentauglicher Leichtbau“). Die OHLF wird in der Rechtsform eines Vereins als eine Public-Privat-Partnership betrieben. Wichtigste Partner der TU Braunschweig im OHLF e.V. sind Volkswagen AG und die Fraunhofer-Gesellschaft. Die Forschungsfabrik wurde in 2016 fertiggestellt und im Juli in Betrieb genommen. Zuvor wurden bereits Projekte an anderen Standorten bearbeitet. Das Projektvolumen auf Seiten der TU für 2016 beträgt über 2 Mio. Euro.

## **1.6 Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte**

Die TU Braunschweig hat in 2016 die Prozessaufnahme für alle Bereiche des Campusmanagements abgeschlossen, die Fachplanungsworkshops durchgeführt und in der Mehrzahl der Bereiche die Fachkonzepte erstellt. Der Bereich Bewerbung und Zulassung wurde für alle Studierenden, ausschließlich der Studierenden mit nicht EU-HZB, zum 1. Dezember 2016 produktiv gesetzt.

In 2016 wurde das Arbeitspaket „Wahlauthentifizierung“ aus dem Projekt „Einführung einer Studierendenchipkarte“ umgesetzt. Dies beinhaltete die Umsetzung und Anwendung der Studierendenkarte als Authentifizierungsmedium bei den Studierenden- und Hochschulwahlen. Des Weiteren wurde für den Medienverkauf (CDs und Skripte) des GITZ die Anschaffung eines Kassensystems vorbereitet, für das die Studierendenkarte als Bezahlmedium genutzt werden soll.

## **1.7 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement**

### **1.7.1 Personalentwicklung**

Zur Umsetzung der Werte und Ziele des Strategieentwicklungsprozesses wurden mehrere Handlungsfelder bestimmt, u.a. mit hoher Priorität das Thema „Karrierewege und Personalentwicklung des nichtwissenschaftlichen Personals“. In 2016 wurde zur Umsetzung eine Projektgruppe mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten initiiert: Fachliche und persönliche Entwicklung der Beschäftigten; Schaffung einer transparenten Eingruppierung; Erstellen einer Incentive-Landkarte und Nicht-Monetäre-Anreize; Karrierewege & Querdurchlässigkeit; Interner Stellenmarkt; Image des nichtwissenschaftlichen Personals;

Herausstellen der Führung im Gesamtkontext; Differenzierung der Zielgruppe. Die Inhalte dieser Strategie werden mit Hilfe eines Lenkungsausschusses sowie durch Unterstützung von Arbeitsgruppen definiert.

In Kooperation mit der Zentralen Studienberatung wurde die Qualifizierungsreihe „BeN - Information, Austausch und Qualifikation für Beratende von Studierenden und Studieninteressierten“ gestartet. Es wurden ein Tag der Beratung ins Leben gerufen sowie Netzwerktreffen und fachspezifische Seminare für alle Beratenden an der TU durchgeführt.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung sind 133 Kurse mit 1.079 TeilnehmerInnen durchgeführt worden. Dabei fand eine Integration der Ergebnisse einer Befragung des Sprachenzentrums sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalisierungsstrategie statt.

Neben den intern angebotenen Seminaren erfolgt eine außer-universitäre Vernetzung der TU Braunschweig im Bereich der Personalentwicklung über die Fort- und Weiterbildungsangebote der HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung), die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie weitere externe Angebote wahrgenommen werden.

Zur Einführung von Kooperations- und Entwicklungsgespräche (KEG) zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten wurde 2015 eine Dienstvereinbarung zwischen dem Gesamtpersonalrat und der Hochschulleitung geschlossen. Zur Implementierung des KEG fanden 2016 Informationsveranstaltungen sowie Schulungen zur Durchführung mit MitarbeiterInnen und Führungskräften aus Verwaltung und Pilotinstituten statt.

### **1.7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Eine zentrale Maßnahme des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Jahr 2016 war die Umsetzung der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit. Diese ist Teil der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und erfüllt zunächst die gesetzliche Forderung zur Analyse von Belastungsfaktoren. Der nächste Schritt ist die Ableitung von Maßnahmen zu den wichtigsten Handlungsbedarfen und Belastungen und die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit wird in regelmäßigen Abständen erfolgen. Der nächste Erhebungszeitraum ist für 2019 geplant.

Im Arbeitskreis Netzwerk Gesundheit wurde in 2016 die Neukonzeption des Gesundheitstages, der zukünftig als Auftaktveranstaltung für die jährlich stattfindende Gesundheitskampagne dient, vorangetrieben. Ferner wurde ein Entwurf für den ab 2017/18 geplanten Gesundheitstag vorgelegt und das Beratungsangebot zur Gesundheit freigeschaltet. Mit diesem können die Beschäftigten auf die bestehenden Beratungsmöglichkeiten, strukturiert nach unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten der Gesundheit, zugreifen und den für sie richtigen Ansprechpartner finden.

Zur Qualitätssicherung der Maßnahmen des BGMs wurde ein Konzept für eine Gesundheits-Balanced-Scorecard (GBSC) entwickelt.

### **1.7.3 Betriebliche Gesundheitsförderung**

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der TU Braunschweig bietet den Beschäftigten ein vielfältiges Kurs- und Seminarprogramm, um die Gesundheitskompetenz zu stärken. Die überwiegend kostenfreien Gesundheitsangebote fokussieren dabei die Schwerpunkte Bewegung, Ernährung sowie Entspannung und Stressbewältigung.

Das Kursprogramm im Jahr 2016 reichte von Bewegungsangeboten, wie Wirbelsäulengymnastik, über Yoga bis hin zu Entspannungskursen. Im Rahmen der

Seminare wurden Inhalte wie die Augengesundheit, das gesunde Ernährungsverhalten, rückengerechte Verhaltensweisen am Arbeitsplatz sowie Schulter- und Nackengesundheit thematisiert. Durch die neue Dienstvereinbarung Nr. 39 wird die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Kursen (ein Kursangebot pro Woche) und Seminaren in Kooperation mit der Personalweiterbildung als Arbeitszeit anerkannt.

Bei der Einführungswoche der Auszubildenden stellte die Betriebliche Gesundheitsförderung ihre Aufgaben und das aktuelle Kurs- und Seminarprogramm vor. Weiterhin konnten zielgruppenspezifische Seminarangebote zu den Themen „Resilienz“, „Ergonomie“ sowie „Ernährung“ für die Auszubildenden der TU Braunschweig während der Einführungswoche platziert werden.

## **1.8 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule**

### **Re-Auditierung zur familiengerechten Hochschule**

Im Jahr 2016 hat sich die TU Braunschweig zum vierten Mal erfolgreich einer externen Auditierung zur familiengerechten Hochschule durch die berufundfamilie Service GmbH unterzogen. Anhand von acht Handlungsfeldern wurde die Umsetzung der im Rahmen der letzten Auditierung entwickelten Ziele und Maßnahmen geprüft und begutachtet. Dabei wurde das hohe Niveau an Familienfreundlichkeit an der TU Braunschweig bestätigt. Im Fokus der kommenden Jahre stehen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote sowie eine passgenaue Entwicklung von Formaten für Studierende mit Familienaufgaben.

### **Leitlinien für familienfreundliches Führen**

Eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines akademischen Fachzirkels aus allen Statusgruppen, organisiert durch das BMBF-geförderte Projekt teach4TU, hat 2016 Leitlinien für familienfreundliches Führen formuliert. Die Leitlinien sollen Führungskräfte unterstützen, die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familien konsequent umzusetzen. Präsidium und Senat haben im Sommer 2016 die Umsetzung der Leitlinien beschlossen. Ein Review-Termin zu den Leitlinien soll in drei Jahren stattfinden.

Die bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. individuelle Beratungen, Informationsveranstaltungen zu Familienthemen) sowie Kinderbetreuungsangebote (Krippenbetreuung, Flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung für Schulkinder) wurden fortgeführt.

## **1.9 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter**

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag 2014-2018 gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Darüber hinaus führen die in den letzten Jahren stetig steigenden Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) zu einer Erhöhung der Finanzstärke der TU, insbesondere der Fakultäten. Mit 0,9 Mio. Euro haben die LOM-Gewinne in 2016 einen neuen Rekord erreicht. Ein Drittel der LOM-Gewinne 2014-2016 werden außerdem dauerhaft die Landeszuführung erhöhen (rund 0,8 Mio. Euro).

Als Teil der Landesverwaltung bleibt es vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Finanzsituation auch künftig für die Universität unverzichtbar, die hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv zu nutzen. Die Möglichkeit der Bildung von bilanziellen Rücklagen auch aus der Landeszuführung und deren konsequenter und zielgerichteter Einsatz sind dabei als wesentliche Faktoren anzusehen, ohne die eine Realisierung der strategischen Zukunftsprojekte nicht möglich wäre. Bestes Beispiel hierfür ist die

Eigenbeteiligung der TU mit bis zu 30 Mio. Euro an der Sanierung der sogenannten „PPC-Kette“.

Auch im Berichtszeitraum 2016 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt sehr eindrucksvoll am hohen Niveau der erzielten Drittmittelträge von über 80 Mio. Euro.

### **1.10 Berufungspool**

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2016: 2,76 Mio. Euro) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2016 beläuft sich der Berufungspool auf 19,4 Mio. Euro (Vorjahr 18,5 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,64 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) finanziert.

## **2 Investitionen**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2016 mit 30,9 Mio. Euro (Vorjahr 33,8 Mio. Euro) auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 15,7 Mio. Euro (Vorjahr 20,7 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,4 Mio. Euro) gegenüber.

## **3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage**

### **3.1 Bilanzentwicklung**

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 5,1 % von 333,4 auf 350,5 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist die positive Entwicklung der Liquidität (+ 8,3 Mio. Euro) sowie des Anlagevermögens und des damit korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+ 7,3 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität hat sich im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 8,2 Mio. Euro erhöht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln) um 30,5 % gestiegen. Ausschlaggebend dafür ist der Vorjahresbilanzgewinn (15,9 Mio. Euro). Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gingen im Berichtszeitraum um rd. 3,3 Mio. Euro bzw. 12,8 % zurück. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,6 Mio. Euro hat zum erzielten Bilanzgewinn nicht unwesentlich beigetragen. Rückstellungen sind insgesamt um 2,6 % bzw. 0,3 Mio. Euro zurückgegangen.

### **3.2 Ertragslage**

2016 standen Erträge in Höhe von 347,2 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 339,0 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 10,8 Mio. Euro), sowie die Entwicklung der

Personalaufwandsrückstellungen (Nettoposition + 0,6 Mio. Euro). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelrücklagen belastete das Ergebnis mit 3,3 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 924 Tsd. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 680 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 97,1 Mio. Euro 30 % (Vorjahr 27,8 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen gingen um 10,6 Mio. Euro (4,5 %) auf 226,5 Mio. Euro (Vorjahr 237,1 Mio. Euro) zurück. Diese Entwicklung beruht wesentlich auf rückläufigen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 204 Mio. Euro (Vorjahr 194,5 Mio. Euro) mit 60 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 122,9 Mio. Euro (Vorjahr 116,6 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich in etwa gleicher Größenordnung auf 3.528 (Vorjahr 3.370). Als Kostentreiber sind Tarifsteigerungen (2 %) zu nennen, die durch den Wegfall der VBL-Sanierungsgelder teilweise kompensiert worden sind.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 16,4 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe 8,2 Mio. Euro abzüglich der Veränderung der Nettoposition (-0,6 Mio. Euro), zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sowie aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 5,6 Mio. Euro. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,1 Mio. Euro).

### **3.3 Finanzlage**

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung, die als Anlage Kap. 3.3 Tabelle 2 in Abschnitt 8.2 beigefügt ist.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Überschuss von rd. 39,2 Mio. Euro (Vorjahr 55,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 30,9 Mio. Euro (Vorjahr 33,8 Mio. Euro) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 8,3 Mio. Euro auf 134 Mio. Euro.

## **4 Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung**

Der Hochschulentwicklungsvertrag gewährleistet die Planungssicherheit der TU bis 2018. Die LHK ist bereits in Verhandlungen mit dem MWK eingetreten, noch vor der Landtagswahl Anfang 2018 eine Verlängerung des Vertrages zu erreichen.

Die DFG-Programmpauschalen von 22% und die BMBF-Projektpauschalen von 20% haben sich inzwischen zu einer wichtigen Refinanzierungsmöglichkeit für die TU entwickelt. Eine Reduzierung oder Abschaffung hätte gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Flexibilität der TU.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und dem hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen finanziellen Gefahren ausgesetzt. Die notwendige Schließung des Gebäudes in der Hans Sommer Straße 10 macht den vollständigen Umzug von mehreren Arbeitsgruppen erforderlich. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten sind dabei nur ein Risikofaktor. Schwerer wiegen in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen auf die Studienverläufe betroffener Studierender, auf die wissenschaftlichen Karrieren der betroffenen Mitarbeiter sowie auf laufende und ausstehende Berufungsverfahren. Nur aufgrund zusätzlicher Flächen durch die Forschungsneubauten wie PVZ, BRICS und LENA konnte die Schließung des Gebäudes überhaupt kompensiert werden.

Mit der Implementierung der Energiebudgetierung ist es gelungen, Kostenentwicklungen im Energiebereich erfolgreich zu dämpfen. Gegenüber dem Einführungsjahr 2013 ist 2016 flächenbereinigt ein Rückgang von weit über eine Million Euro realisiert worden. Durch das Wachstum der TU erhöhen sich allerdings u.a. die genutzten Flächen durch Anmietungen und Neubau, u.a. dank der neuen Forschungszentren. Die damit einhergehenden zusätzlichen Energieverbräuche werden diese Ersparnisse deutlich aufzehren und stellen zusammen mit den übrigen Kostensteigerungen im Betriebskostenbereich ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Bezüglich der Finanzierung der Betriebskosten der Forschungszentren ist eine Finanzierungslösung in Erarbeitung.

Zum ersten Mal beteiligt sich die TU in größerem Maße mit dem Forschungscampus OHLF (Open Hybrid Lab Factory) in Wolfsburg an einem Public Private Partnership (PPP) zwischen Industrie und öffentlichen Einrichtungen. Die Eröffnung des Leichtbauzentrums erfolgte planmäßig Mitte 2016. Die TU hat dort ca. 3.000 qm (= rund 40% der Fläche) für 15 Jahre angemietet.

## **5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes**

### **5.1 Lehr- und Studienqualität**

Nach ihrer Gründung 2015 hat sich die dem Präsidium zugeordnete Projektgruppe Lehre und Medienbildung, in der alle gegenwärtigen und zukünftigen zentralen Projekte in diesem Bereich zusammen koordiniert und geleitet werden, etabliert und wird durch Akquise von Dritt- und Sondermitteln zukünftig weiter ausgebaut.

Im Projekt teach4TU werden Dank der erfolgreichen Folgeantragsstellung etablierte Maßnahmen, wie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden in unterschiedlichen Phasen sowie die Förderung und Begleitung von innovativen Lehr-Lern-Projekten bis zum 31. Dezember 2020 fortgesetzt. In dieser zweiten Förderperiode wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Veränderung der Lehr-Lern-Kultur zu bewirken. In zahlreichen Akademischen Fachzirkeln werden in einzelnen Instituten, Fächern, Fakultäten, fakultäts- sowie hochschulübergreifend Prozesse zur Organisations- und Qualitätsentwicklung durchgeführt.

Der mit der Einrichtung der Projektgruppen konstituierte Bereich Medienbildung, in welchem auch das Verbundprojekt eCULT+ (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020, 0,5 Mio. Euro, QP Lehre) verortet ist, wurde im Jahr 2016 grundständig für die Umsetzung der definierten Schwerpunkte (Game based Learning, Visualisierung, mobiles Lernen) aufgebaut. Die Mitarbeitenden des Bereichs beraten, informieren, helfen und qualifizieren in verschiedenen Formen Lehrende bei Fragen von Handhabung, Didaktik und Reflexion des Medieneinsatzes in der Lehre.

Der Bereich des lebenslangen Lernens und der Öffnung der Hochschulen für unterschiedliche Bildungsbiographien wird durch verschiedene Projekte unterstützt. Ziel des Verbundprojekts Mobilitätswirtschaft ist die Schaffung neuer Wege an die Hochschule und die Entwicklung wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildungsangebote für die

Schwerpunktbranche Mobilitätswirtschaft. Im Teilprojekt "Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften - excellent mobil" soll ein berufsbegleitender Weiterbildungspool eingerichtet werden, der Studienmodule enthält, die auf einen Studiengang angerechnet werden können, um einen Masterabschluss berufsbegleitend zu erwerben.

Im OHN-Rahmen wurde das von 04/2014 bis 12/2016 MWK-geförderte Projekt „Verfahren zur formalen Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf die berufliche Bildung – Förderung der beruflichen Integration von Studienabbrechern“ (VAB-FIS) um weitere sechs Monate verlängert. Aufgrund der bisherigen Erfolge im Projekt VAB-FIS konnte die Ausschreibung um ein weiteres Projekt namens „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ (08/2016 bis 07/2018) erfolgreich für die Region Braunschweig, Goslar und Wolfsburg gewonnen werden. Dieses Projekt zielt auf das ergebnisoffene Coaching von (potentiellen) Studienabbrechenden und knüpft systematisch an den Vorläufer an.

Die Qualitätsziele für den Bereich Studium wurden weiter konkretisiert. Darüber hinaus wurden Qualitätssicherungskonzepte für die Einrichtung von Doppelabschlussprogrammen und Weiterbildungsstudiengängen entwickelt und von den Hochschulgremien verabschiedet. Des Weiteren wurden in drei Masterstudiengängen Akkreditierungsverfahren abgeschlossen (vgl. 5.3).

## **5.2 Bewertung von Lehre (Evaluationen)**

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen (AbsolventInnenbefragungen, Workloadanalysen, u.ä.) finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TU Braunschweig statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Der Lehrbericht enthält seit dem Jahr 2016 auch Angaben über den Zielerreichungsgrad der im Jahr 2015 zwischen dem Präsidium und den Fakultäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die Bereiche Studium und Lehre. Seit 2014 werden in den Fakultäten neben der vorrangig quantitativen Evaluation mit EvaSys in größerem Umfang qualitative Evaluationen durchgeführt, um die Studierenden direkter in den Prozess der Verbesserung der Lehre einzubeziehen.

## **5.3 Studiengänge und –abschlüsse**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienprogramme sind in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Akkreditierungsverfahren für Masterstudiengänge durchgeführt worden (vgl. Anlage Tabelle 3: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2016), es wurde ein Studiengang umbenannt, keine neuen Studien- bzw. Teilstudiengänge eingerichtet und keine Studiengänge geschlossen.

## **5.4 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Im Wintersemester 2016/2017 waren insgesamt 20.037 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (2,7 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2015/2016 (19.508 Studierenden) erneut übertroffen. 4.947 Studierende, darunter 2.113 Frauen und 2.834 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-1,9 % gegenüber dem Vorjahr). 2.894 Studierende haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies sind 3,0 % weniger als im WS 2015/2016 (2.984 Studierende). An der TU Braunschweig waren zum WS 2016/2017 insgesamt 2.771 internationale Studierende immatrikuliert, davon 597 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (20.037) ist die Quote internationaler Studierender mit 13,8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 erneut angestiegen (13,3 %).

## **5.5 Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die TU Braunschweig steht im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den Schwerpunkten Mobilität, Infektion und Therapeutika, (Nano-) Metrologie und Stadt der Zukunft. Im Rahmen der Wissenschaftsallianz erfolgt dies zunächst in den drei Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET auch in Abstimmung mit der Leibniz Universität Hannover. Die TU Braunschweig setzt dabei ihre Strategie der Bildung und Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und der intensiven Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen fort.

In 2016 standen dabei die Vorbereitungen von drei Skizzen für Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie im Vordergrund. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 insgesamt eine Skizze für Graduierten-Kolleg und eine Skizze für einen SFB bei der DFG eingereicht und ein 2014 beantragtes Graduiertenkolleg wurde bewilligt. Weitere DFG-Initiativen, insbesondere auch für SFBs, sind in Vorbereitung. Die TU Braunschweig unterstützt die Beantragung von Projekten bei nationalen Förderorganisationen und EU-Programmen durch die Stabsstelle Forschungsservice und EU-Hochschulbüro. In dem 2015 gegründeten DFG-Netzwerk an der TUBS bieten erfahrene ProfessorInnen/en Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von DFG-Projekten in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Forschungsservice und EU Hochschulbüro an. In Tabelle 4 in der Anlage sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

In den Zielvereinbarungen 2014-2018 hat sich die TU Braunschweig, wie alle Hochschulen in Niedersachsen dazu verpflichtet - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

Die Graduiertenakademie GradTUBS bietet allen Doktorand/innen der TU Braunschweig fach- und fakultätsübergreifend Unterstützung auf dem Weg zum Grad eines Doktors/einer Doktorin in Form von zielgruppenspezifischen Weiterbildungskursen und Netzwerkveranstaltungen. Der zentrale Baustein von GradTUBS ist ein umfassendes Kursangebot für den Aufbau von karriererelevanten Schlüsselqualifikationen. Die Promovierenden haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Inhalten aus den Bereichen Mitarbeiterführung, Kommunikation, Selbstorganisation, Karriereplanung und wissenschaftlichem Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache.

## **5.6 Personal (Neuberufungen)**

Im Jahre 2016 haben 16 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon 9 nach BesGr. W3 und 1 nach BesGr. W2 besoldet), es wurden 6 Juniorprofessoren (BesGr. W1) ernannt. (Vgl. Anlage Tabelle 5: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2016 als Anlage)

## **5.7 Bauentwicklung**

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 276.053 m<sup>2</sup> zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 z.B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 27.082 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche (NF 1-7) beträgt 303.135 m<sup>2</sup>.

Aus dem vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2016 genehmigt:

- Gebäude 4264, 4269 – Dachsanierung (Bereich Kühltürme) 210 TEuro von 420 TEuro
- Diverse Gebäude – Austausch Brandmelder 50 TEuro von 100 TEuro
- Diverse Gebäude – Austausch Brandmeldezentralen 75 TEuro von 150 TEuro
- Gebäude 3324 – Austausch Fassade 165 TEuro von 330 TEuro

Für den vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2017 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Geb. 3304 – Sanierungsmaßnahme Shetdächer und Flachdach
- Geb. 3324 – Erneuerung der Aufzugsanlage mit barrierefreiem Zugang
- Geb. 3304 – Sanierungsmaßnahme Fassade

Die Ertüchtigung des Brandschutzes erfolgt in mehreren Bauabschnitten:

- 1. BA – 5,00 Mio. Euro. (Gebäude 3401, 3402, 3403, 3315 und 3316)
- 2. BA – 2,90 Mio. Euro. (Gebäude 4204 und 4205)
- 3. BA – 2,75 Mio. Euro. (Gebäude 4208, 4102, 4302, 4303, 3324, 3317, 3205, 3206)

Die erste Teilbaumaßnahme Ertüchtigung des Brandschutzes in den Geb. 3401/3402/3403 des 1. BA wurde abgeschlossen. Die Gebäude 3315/3316 (Hans-Sommer-Straße 10) müssen auf Grund zu großer brandschutztechnischer Mängel mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten zum 28. Februar 2017 geschlossen werden. Eine Ertüchtigung des Brandschutzes und Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahme ist hier nicht möglich. Für den 2. BA liegt eine genehmigte HU Bau vor. Die Planung wird vom Staatlichen Baumanagement Braunschweig mit dem Hinweis auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die TU nicht fortgeführt. Die Zuständigkeit für die Maßnahme soll auf Ministerebene geklärt werden. Der 3. BA wurde für den Haushalt 2016 angemeldet und genehmigt.

Das Zentrum für Systembiologie (BRICS) wurde im 1. Quartal 2016 fertiggestellt. Die Übernahme des Gebäudes durch die TU Braunschweig erfolgte im Frühjahr 2016. Die Einweihung fand im Herbst 2016 statt. Die Inbetriebnahme- und Einregulierungsarbeiten dauern an. Die Abnahme der Gebäudeleittechnik wird im 1. Quartal 2017 erwartet.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28. April 2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Eine zusätzliche Untersuchung der Physik und von Teilen der Chemie wurde im November 2013 vorläufig abgeschlossen. Das Projekt wurde in 2015 fortgesetzt und unter dem Namen PPC in den Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die TU Braunschweig wird sich an der Finanzierung mit eigenen Mitteln beteiligen. Im 1. Quartal 2016 wurde der Gesamtbedarfsplan für die Fächer Pharmazie, Physik und Chemie von der TU Braunschweig beim MWK zur Prüfung eingereicht. Im Laufe des Jahres beantwortete Abteilung 36 eine Reihe von Nachfragen seitens des MWK zu den eingereichten Unterlagen. Die Prüfung durch das MWK wurde in 2016 noch nicht abgeschlossen und wird in 2017 fortgesetzt. Durch die im November überraschend angeordnete Schließung des Chemiegebäudes in der Hans-Sommer-Straße 10 besteht in der Angelegenheit akuter Handlungsbedarf, da ein dauerhafter Ersatz für das Gebäude geschaffen werden muss.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2016 weiter vorangetrieben worden:

Für die Realisierung des Bauvorhabens Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) wurde der TU Braunschweig im Rahmen eines Pilotprojektes die Bauherrenschaft übertragen. Das Projekt wurde in 2015 gegenüber dem MWK abgerechnet. In 2016 führte der LRH Niedersachsen eine Prüfung des Projektes hinsichtlich der Wahrnehmung der Bauherrenrolle durch die TU Braunschweig durch. Mit einem Ergebnis der Prüfung ist nach Angabe des LRH Niedersachsen erst in 2017 zu rechnen. Im Anschluss wurde der Bauabschlussbericht für das MWK erstellt und diesem vorgelegt.

Der Vollantrag für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) wurde in 2011 positiv begutachtet. Im Jahr 2015 wurden im Frühjahr die Grundsteinlegung und im Herbst das Richtfest gefeiert. Die Übergabe des Gebäudes an die TU Braunschweig verzögert sich nach Auskunft des Staatlichen Baumanagements wegen notwendiger Nacharbeiten auf das 2. Quartal 2017.

Das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde Anfang 2013 vom WR positiv beschieden. Die HU-Bau wurde im August 2014 eingereicht und im November 2014 genehmigt. Es schlossen sich in 2015 die Schadstoff- und die Betonsanierung im Gebäude 3306 an. Die Arbeiten wurden mit Abbruch der Nordspange von Gebäude 3306 fortgesetzt. Anfang 2016 wurde mit den Rohbauarbeiten im Gebäude 3306 und für den Neubau 3331 begonnen. Die Grundsteinlegung fand im Frühjahr 2016 statt. Das Richtfest konnte bereits im Spätsommer 2016 begangen werden. Die in 2016 begonnenen Ausbauarbeiten werden in 2017 fortgesetzt. Die Fertigstellung der Gebäude wird im Herbst 2017 erwartet.

Für das Projekt Open Hybrid LabFactory (OHLF) wurde für die TU Braunschweig und den OHLF e.V. in Form eines ÖPP-Projektes durch die Wolfsburg AG ein Gebäude errichtet. Die Übernahme der Mietflächen durch die TU Braunschweig und den OHLF e.V. hat im Sommer 2016 stattgefunden. Die Einweihung fand im Herbst 2016 statt.

Für den Forschungsbau Zentrum für Brandschutz (ZeBra) mussten aufgrund einer Verfahrensänderung die Kosten nicht mehr wie in der Vergangenheit auf Basis von Kostenrichtwerten, sondern im Rahmen einer ES-Bau-Erstellung ermittelt werden. Die Antragskizze wurde im September 2016 über das MWK beim Wissenschaftsrat eingereicht und im November 2016 positiv begutachtet. Die TU Braunschweig wurde zur Abgabe des Vollertrages im Januar 2017 aufgefordert.

## **6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

## **7 Künftige Entwicklung der Hochschule**

Der Wirtschaftsplan der TU Braunschweig für das Jahr 2017 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 185.204 TEuro und einem aus geplantem Rücklagenabbau resultierenden Jahresfehlbetrag von 15.000 TEuro aus.

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der

Medienbildungsstrategie niedergelegt sind. Ein Konzept, um die Verwendung der Sondermittel für Studium und Lehre genauer auf diese Ziele abzustimmen, soll erarbeitet werden.

Mit der Definition von Qualitätskriterien für grundständige Studiengänge, Doppelabschlussprogramme und Weiterbildungsstudiengänge wurden wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung des Studienangebots geschaffen. Das bestehende Qualitätsmanagement-System wird fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Hierzu gehören die regelmäßigen Reakkreditierungsverfahren in den Studiengängen, durch die die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse vorangetrieben werden kann.

Für das zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement der Hochschulleitung (der Blog „Sag´s uns“) ist in 2017 eine umfangreiche technische Neuaufstellung geplant.

Um die Abbrecherquote weiter zu verringern, fanden 2016 intensive Vorarbeiten zur Einführung einer 2-Semester dauernden Orientierungsphase für Studieninteressierte statt. Die Vorbereitungen sollen 2017 beendet werden und eine Pilotphase im Studienjahr 2018/19 starten. Zur Förderung des erfolgreichen Studienabschlusses wurden für Langzeitstudierende sechs Projekte initiiert und werden in 2017 durchgeführt, weitere vier Projekte sind geplant.

Im Bereich der Forschung bleibt der Aufbau und die nachhaltige Etablierung der Forschungszentren eine der Kernaufgaben im Bereich der Forschung in den nächsten Jahren. In den Zielvereinbarungen mit dem MWK hat sich die TU Braunschweig zudem als Ziel gesetzt, besonders in den Forschungsschwerpunkten vermehrt Drittmittelanträge, insbesondere Verbundanträge bei der DFG, zu stellen. Dabei sollen auch die Forschungszentren eine führende Rolle einnehmen. Zentrale Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt durch ein erweitertes Angebot bei der Antragsberatung insbesondere für die nationalen Förderprogramme.

Mit der Open Hybrid LabFactory ist die TU Braunschweig dabei, in einer vom BMBF geförderten Privat-Public-Partnership, Kooperationen zwischen der Universität, Industrie und KMU sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eine neue Form eines anwendungsbezogenen Forschungszentrums zu überführen. Von diesem Forschungszentrum werden neue Impulse im Bereich des massentauglichen Leichtbaus für die Zukunft erwartet und damit die Region weiter als ein Zentrum der Mobilitätsforschung gestärkt.

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover sind die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover aufgefordert, ihre Zusammenarbeit, insbesondere in den Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET, zu intensivieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus neue Chancen oder Risiken für die TU Braunschweig ergeben. Dieses wird im Wesentlichen auch davon abhängen, ob die beiden Anträge in der Exzellenzstrategie, die aus zwei der Forschungslinien entwickelt wurden, erfolgreich sind.

Für die geplante Beteiligung am Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses in der zweiten Förderrunde wird sich die TU mit strategischen Fragen und dem Aufsetzen eines transparenten Prozesses zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen in 2017 befassen.

Die staatlichen niedersächsischen Universitäten sind verpflichtet, ein Risikomanagement gemäß Haushaltsgesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2) einzuführen. In 2016 wurde dieser Anforderung nachgekommen und neben der Definition eines Risikos und einer Klassifizierungsmatrix für die TU Braunschweig ein IT gestütztes Erfassungssystem auf Basis eines Sharepoints etabliert. Ende 2016 waren die Risiken der Verwaltungsbereiche benannt, abgestimmt und im System erfasst. Die Beschreibungen und die jeweilige Klassifizierung sowie die Ursachen und Maßnahmenanalyse werden in 2017 vervollständigt. Die Prozessentwicklung zum Risikocontrolling folgt ebenfalls in 2017. Die Etablierung des Risikomanagementsystems und die dazugehörigen Prozesse werden perspektivisch im September 2017 finalisiert und in den Dauerbetrieb überführt.

Braunschweig, den 30. Juni 2017

---

Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla  
(Präsidentin)

---

Dietmar Smyrek  
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

## 8 Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2016

### 8.1 Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

#### Hochschulpakt 2016/2017 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 09.01.2017

Quelle der Studienanfängerzahlen: Amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2016/2017	Aufnahme- kapazität mit HSP 2016/2017	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS WS 2016/17	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	8,33	3	167%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	34	67	33	80	46	139%
	Evang. Theologie	24	28	4	37,00	13	325%
	Finanz- und Wirtschaftsmathematik	56	71	15	103	47	313%
	Germanistik	69	85	16	114,00	45	281%
	Geschichte	53	63	10	115,67	63	627%
	Integrierte Sozialwissenschaft	48	66	18	89	41	228%
	Mathematik	25	32	7	34	9	129%
	Mathematik und ihre Vermittlung	51	67	16	76,00	25	156%
Psychologie	42	62	20	66	24	120%	
SB Geographie	Informatik	111	150	39	214	103	264%
SB Informatik	Wirtschaftsinformatik	37	89	52	107	70	135%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	WirtschaftsIng./Bauingenieurwesen	80	103	23	86	6	26%
	WirtschaftsIng./Elektrotechnik	70	78	8	60	-10	0%
	WirtschaftsIng./Maschinenbau	120	236	116	190	70	60%
SB Physik	Biologie	103	106	3	113	10	333%
SB Chemie	Biotechnologie	49	60	11	64	15	136%
SB Biologie	Lebensmittelchemie	26	33	7	30	4	57%
SB Pharmazie	Pharmazie	70	80	10	82	12	120%
	Physik und ihre Vermittlung	6	13	7	16,33	10	148%
FG Ingenieurwissenschaften	Architektur	145	197	52	242	97	187%
	Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen	35	55	20	73	38	190%
	Maschinenbau	325	469	144	438	113	78%
	Umweltingenieurwesen	51	98	47	95	44	94%
Lehramt	Chemie und ihre Vermittlung	14	21	7	33,33	19	276%
<b>Gesamt</b>		<b>1.649</b>	<b>2.336</b>	<b>687</b>	<b>2.567</b>	<b>918</b>	<b>134%</b>

Die Studiengänge Bio-, Chemie-, Pharmaingenieurwesen, Chemie u.i.V., Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geschichte, Informatik, Maschinenbau, Mathematik und Physik u.i.V. sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

## 8.2 Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2016

<b>Vereinfachte Kapitalflussrechnung</b>		<b>2016 TEUR</b>
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 8.161
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 23.265
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 312
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-959 + 7.311
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+16
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.568
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 3.305
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>39.219</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+7
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.594
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.350
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>- 30.937</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>8.282</b>
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	125.732
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>134.014</b>
<b>Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:</b>		
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	134.014
	abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 0	

### 8.3 Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2016

<b>Studiengang</b>	<b>Abschluss</b>
Pharmaingenieurwesen (Akkreditierung)	M.Sc.
Elektronische Systeme in Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrt (Akkreditierung)	M.Sc.
Elektromobilität (Akkreditierung)	M.Sc.

#### 8.4 Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte

Fakultät bzw beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2009
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 „ PROCOMPAS“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 2075 „Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken“ Prof. Dr. Dinkler Institut für Statik	2015
Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Forschergruppe 1800 „ Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG Graduiertenkolleg GRK 1952 “Metrology for Complex Nanosystems NANOMET” TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg	2010 / 2010
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen“ Medizinische Hochschule Hannover	2003 / 2007
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013

Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1143: Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Uni Dresden	2015
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Boden-Pflanzen-Atmosphären-Systemen“ Universität Bonn	2007 / 2010
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München	2008 /2008
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungsinstabilität und Turbulenz“ Uni Göttingen	2012 / 2012
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	TR 123 „Planare optronische Systeme (PlanOS)“ Leibniz Universität Hannover	2013 / 2013

## 8.5 Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2016

Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2016					
Name	Vorname	Universitätseinrichtung	Bes.Gr.	Denomination	Dienstantritt
Toepfer	Dr. Regina	Germanistik	W 2	Germanistische Mediävistik	01.01.2016
Sachs	Dr. Torsten	GFZ Potsdam	W 1	Atmosphärenphysik	01.01.2016
Hopp	Dr. Holger	Englisches Seminar	W 3	Englische Sprachwissenschaft	12.01.2016
Schwerdtner	Dr. Patrick	Bauwirtschaft und Baubetrieb	W 3	Bauwirtschaft und Baubetrieb	01.02.2016
Langlotz	Dr. Miriam	Germanistik	W 1	Didaktik der deutschen Sprache	01.04.2016
Kroker	Dr. Stefanie	PTB/Fak. 5	W 1	Metrologie funktionaler Nanosysteme	01.04.2016
Cheng	Dr. Jingyuan	Betriebssysteme und Rechnerverb.	W 1	Wearable Computing	01.04.2016
Jakobi	Dr. Anja	Sozialwissenschaften	W 3	Politikwissenschaft	01.04.2016
Surzhykov	Dr. Andrey	PTB / Fak. 5	W 3	Fundamentale Physik für Metrologie	01.04.2016
Rieck	Dr. Konrad	Systemsicherheit	W 3	System Security	01.04.2016
Jirak	Dr. Moritz	Mathematische Stochastik	W 3	Mathematische Stochastik	01.04.2016
Hiller	Dr. Karsten	Biochemie, Biotechn. u. Bioinformatik	W 3	Biochemie und Bioinformatik	01.07.2016
Bodensiek	Dr. Oliver	Fachdidaktik der Naturwissenschaften	W 1	ohne TT Lehrerbildung/Didaktik der Physik	01.09.2016
Steil	Dr. Jochen	Robotik und Prozessinformatik	W 3	Robotik und Prozessinformatik	01.10.2016
Meyer	Dr. Roland	Theoretische Informatik	W 3	Theoretische Informatik	01.10.2016
Wilke	Timm	Ökologische Chemie und Nachhaltige Ch.	W 1	ohne TT Lehr-/Lernforschung am Schüler-Labor für Chemie	01.11.2016

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 21. Dezember 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos  
Wirtschaftsprüfer

